

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Corona-Krise hat unsere gesamten Lebensumstände, die Wirtschaft und unsere Arbeit verändert wie wir es wohl nie für möglich gehalten haben. Momentan steht die Welt still. Die Maßnahmen zur Einschränkung von Kontakten auf ein absolutes Mindestmaß waren bisher erfolgreich und wir haben durch solidarisches Zusammenstehen die Verbreitung der Erkrankung soweit in den Griff bekommen, dass unsere Gesundheitssystem nicht überbelastet und weitere Todesfälle so weit als möglich verhindert wurden. Gleichzeitig ist es gelungen, die Versorgung und der Sicherheit der Menschen aufrecht zu erhalten.

Hierbei ist uns allen schmerzhaft bewusst geworden, wie wichtig die Daseinsvorsorge ist und hier insbesondere die bisher in unserer Gesellschaft weniger beachteten und geschätzten Berufe etwa im Gesundheitswesen, im Handel, Güterverkehr, der Sicherheit der Wasser- und Energieversorgung, der Entsorgung und viele mehr. Ich hoffe, dass diese Bereiche auch nach der Krise die Wertschätzung erfahren, die sie verdienen!

In dieser Krise sind wir christlichen Gewerkschafter gefordert, das Funktionieren der Daseinsvorsorge zu begleiten und die Bereiche, in denen keine oder weniger Beschäftigung anfällt zu sichern und den Beschäftigten über Vereinbarungen zur Kurzarbeit, Home Office usw. zur Seite zu stehen. In unserem Tun orientieren wir uns an unseren gemeinsamen Wertvorstellungen in der christlichen Soziallehre.

Jetzt ist unsere Politik gefordert, die richtige Balance zu finden zwischen weiterhin notwendigen Einschränkungen und verantwortungsvollen Lockerungen um das soziale Leben und unsere Wirtschaft wieder zu beleben.

In dieser Krise hat sich unsere Gesellschaft nach meiner Beobachtung in den vergangenen Wochen deutlich hin zu mehr Gemeinsamkeit und Achtung des Nächsten verändert und unser Wertekompass wird in dieser Zeit wieder auf "das Wesentliche" kalibriert

Herzlichen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen, die solidarisch zusammenstehen um unsere Versorgung und das Gesundheitswesen zu sichern. Danke aber auch an alle, die für ihre Mitmenschen eintreten und durch ihr Verhalten zur Eindämmung der weiteren Verbreitung der Krankheit beitragen.

Bleiben Sie gesund!

Ihr



Raymund Kandler
Bundesvorsitzender



Impressum

**Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
und Dienstleistungen (GÖD)**
Pelkovenstr. 51, 80992 München

Kontakt und Vertrieb:
GÖD-Hauptstadtbüro
Obentrautstr. 57, 10963 Berlin

Telefon: 030/ 21 02 17-33
Fax: 030/21 02 17-40
Mail: Info@goed-online.de
Internet: www.goed-online.de
ViSdP: Raymund Kandler
Redaktion: Raymund Kandler

**Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst
der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und
Dienstleistungen (GÖD)**

Der schnelle Klick:

www.goed-online.de

Für die Zukunft unserer Gesellschaft - CGB!

Unsere insgesamt heile Arbeitswelt, unser gewohntes Leben, unser gewohntes Miteinander und unsere Lebensumstände haben sich seit Anfang des Jahres auf eine Art und Weise verändert, wie wir es wohl nie für möglich gehalten hätten. Zum Jahreswechsel hätte noch niemand gedacht wie fragil unsere so produkt- und dienstleistungsorientierte Wirtschaftsordnung wirklich ist. Die Finanzkrise vor rund zehn Jahren war wieder verdrängt und die Verantwortlichen machten so weiter wie vorher. Kritische und warnende Stimmen verhallten ungehört.

Über die Zeit wurden im Zuge der Globalisierung und Digitalisierung immer mehr ganze Produktionslinien von dringend im Inland benötigten Produkten aus Kostengründen ins Ausland verlagert. Damit ging schleichend und unspektakulär über die Zeit eine hohe Anzahl von Arbeitsplätzen verloren. Natürlich kamen neue Arbeitsplätze dazu, aber das darf nicht darüber hinweg täuschen, dass der Wegfall kaum eins zu eins ausgeglichen werden konnte.

Ein zunächst unterschätztes Virus, obwohl es nach bisherigem Kenntnisstand bei mehr als 80 Prozent der Erkrankten ohne schwere Krankheitssymptome verläuft, schafft es, die Wirtschaft in Deutschland und der Welt annähernd zum Stillstand zu bringen. Dazu kommt ein stellenweise fragwürdiger Medienhype, der die Ängste der Menschen mehr anheizt, als beruhigt. "Experten" propagieren je nach Gusto entweder das Ende der Zivilisation oder sehen völlig unnötige politische Maßnahmen als Mittel, um die Freiheitsrechte der Menschen zu beschneiden. Ohne diesen Hype wäre wohl die "Klopapierkrise" verhindert worden.

Deswegen an dieser Stelle ein großes Lob und Dankeschön an alle Kolleginnen und Kollegen, die solidarisch zusammenstehen und alles dafür tun, dass die Versorgung der Menschen, das Gesundheitswesen und all die vielen anderen

notwendigen Dinge trotz Krise weiter funktionieren.

Fakt ist definitiv, dass wir auch diese Krise überwinden werden. Fraglich ist aber, in welcher Gesellschaft wir nach dieser Krise leben werden, denn eins dürfte klar sein: Ein simples Zurück zum vorherigen Leben wird es nicht geben können. Wir alle werden umdenken müssen, und dadurch entstehen vor allem Chancen für die Wirtschaft und die Beschäftigten.

Die aktuelle Krise zeigt, dass unser Gesundheitswesen zwar um einiges besser ist als in anderen Ländern, aber immer noch nicht ausreichend für derartige Notfälle. Sie zeigt, wie schnell in der Pflege nichts mehr geht, und sie zeigt vor allem, wie problematisch es ist, wenn im eigenen Land wesentliche Dinge nicht mehr selbst produziert werden, sondern aus dem Ausland kommen oder eben gerade nicht mehr kommen. Die Krise zeigt aber auch, wie viel Luft im Wertpapierhandel tatsächlich ist, wenn Kurse auf ein Normalmaß zurückfallen. In dieser Situation entstehen aber auch die Chancen für die Beschäftigten und die Wirtschaft in unserem Land.

Vernünftigerweise werden die Unternehmen wieder verstärkt im Inland produzieren, was sich positiv auf die Arbeitsmarktsituation auswirken wird. Es zeigt sich aktuell recht deutlich, dass es nicht nur Vorteile hat, wenn Produktion und Dienstleistungen sehr stark auf den Export gerichtet ist, was zwangsläufig zu Lasten der Binnenanfrage gehen muss. Inländisch produzierte Waren und Dienstleistungen mögen in den Personalkosten teurer sein, aber sie haben kürzere Wege und sind schnell, respektive überhaupt verfügbar, wenn es darauf ankommt.

Vernünftigerweise wird man das Gesundheitswesen besser ausstatten, sowohl mit Material aber vor allem mit Personal. Dazu dürfen die Bekundungen, dass der Beruf attraktiver werden muss, eben keine bloßen Worthülsen bleiben, wie es über die letzten Jahre der Fall war. Wie wichtig ein funktionierendes und vor allem ausreichend ausgestattetes Gesundheits- und Pflegewesen ist, zeigt sich an den Negativbeispielen etwa in Großbritannien.

Vernünftigerweise stellt man die öffentliche Daseinsvorsorge auf dem Prüfstand. Ziel ist die nachhaltige Sicherung der Versorgung der Bevölkerung zu jeder Zeit – und nicht nur in Krisenzeiten – mit den elementaren Grundbedürfnissen wie Wasser, Energie, Gesundheitsversorgung, Nahrungsmittel und menschenwürdigen Wohn- und Lebensraum. Wenn nötig, sind privatisierte Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge zurück in die öffentliche Hand zu führen. Private Träger, die Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge verrichten, müssen einer strikten Gemeinwohlbindung unterliegen.

Vernünftigerweise orientiert sich gewerkschaftliche Tarifpolitik in Krisenzeiten an dem Erhalt der Arbeitsplätze, wie es etwa aktuell in der Metall und Elektroindustrie der Fall ist. Ein wesentlicher Faktor, der aber schon immer in unserem Fokus als christliche Gewerkschaften stand.

Die Gesellschaft gestaltet sich um, diese Krise beschleunigt den Vorgang lediglich. Die Rolle der Gewerkschaften, und vor allem die der christlichen Gewerkschaften, mit ihren traditionellen, auf den Menschen fokussierten Werten, werden in Zukunft wichtiger sein denn je. Es wird unsere Aufgabe sein, die Zukunft des Arbeitslebens im Hinblick auf die Entwicklung und Verbesserung der Situation der Beschäftigten mit zu gestalten. Durch gute und vorausschauende Tarifarbeit genauso wie durch die betriebliche Arbeit vor Ort mit der kompetenten Unterstützung unserer Betriebsräte.

Wir sind als christliche Gewerkschaften für die kommenden Aufgaben gut aufgestellt. Unsere Stärke war und ist unsere Einigkeit und unsere gemeinsamen Wertvorstellungen in der christlichen Soziallehre. Lasst uns gemeinsam in die neuen Herausforderungen annehmen und bewältigen!

60 Jahre CGB – Der Freiheit und Vielfalt verpflichtet!



Fachverband Bundeswehr



Mit Spitzenkandidat Rolf Zimmermann und Frauenpower in die heiße Wahlkampfphase

Der Konkurrenzdruck zu den anderen Gewerkschaften und Verbänden ist durch die durchgeführten Strukturmaßnahmen und Veränderung bei den Beschäftigungsverhältnissen bei den Personalratswahlen 2020 besonders groß. Es gibt in fast allen Gremien der Personalräte mehr Beamten- und Soldaten- dafür aber weniger Arbeitnehmersitze.

Im Hauptpersonalrat (HPR) möchte die GÖD ihr sehr gutes Ergebnis von 2016 mit zwei Sitzen bei den Arbeitnehmern mit Spitzenkandidat Rolf Zimmermann möglichst wiederholen. Auf der Soldatenliste will StFw Heinz-Georg Neumann genau wie **Christian**

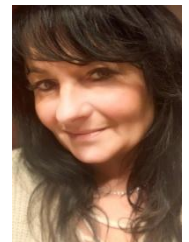


Hermanowski mit der eingereichten Beamten Liste in das höchste Gremium einziehen.

In den zwei, mit am größten Bezirkspersonalräten setzt die GÖD, auch ohne Quotenregelung, auf Frauenpower. In der Streitkräftebasis ist **Anke Vandre**



und im Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen (BAIUD) **Martina Zehner** die Spitzenkandidatinnen.



Auch bei den Haupt-Jugend Auszubildenden Vertretung hatte die GÖD zwei Sitze und schickt diesmal Dalayne David als Spitzenkandidatin ins Rennen.

Ob unsere Gewerkschaft die hochgesteckten Ziele erreicht, hängt auch stark von der Unterstützung unserer Mitglieder ab. Hier gilt in den Dienststellen vor Ort bei den Kollegen Werbung für unsere alternative Gewerkschaft zu machen. Zum Beispiel sollte die Werbung, die nach der Auslosung der Listenplätze auf den Stimmzetteln gedruckt und verschickt wird, möglichst an jedem möglichen Standort ausgehangen werden!

Andreas Franke

Verschiebung der Personalratswahlen beim BMVg



Der Hauptwahlvorstand hat auf seiner Sitzung am Donnerstag, den 16.04.2020 beschlossen, für den Hauptpersonalrat nachträglich ergänzende Briefwahl anzuordnen und den neuen Wahltermin auf den 10. und 11. November zu verschieben.

Grundlage ist die rückwirkend zum 1. März durch das Bundeskabinett beschlossene geänderte Wahlordnung. Es steht noch die Bekanntmachung im Bundesgesetzblatt aus, aber die schwierige Situation in der Corona Pandemie duldet keinen weiteren Aufschub. Sollte sich die Situation nicht verbessern kann maximal nochmals bis 31. März nächsten Jahres verschoben werden.

Auch der Hauptwahlvorstand der Jugend- und Auszubildenden Vertretung folgte diesen Terminvorschlag. So können die über vier-tausend AZUBIS an denselben Tagen mitwählen.

Die Umsetzung dieser Beschlüsse müssen jetzt die Wahlvorstände aller Gremien noch selbst vollziehen. Die Hauptwahlvorstände haben den nachgeordneten gegenüber keine Anordnungsbefugnis.

Bis zur Wahl bleiben jetzt alle gewählten Mandatsträger weiter im Amt. Die Wahllisten bleiben weiterhin gültig, werden „eingefroren“. Wahlvorstände müssen in der Folge ihre Fristenpläne so anpassen, dass die Durchführung der Wahl im neuen Zeitraum ordnungsgemäß erfolgen kann.

Die erste Sitzung seit den Beschränkungen ist für den Hauptpersonalrat für Anfang Juni geplant. Aber auch hier müssen die Sitzungssäle den Abstandsgebot entsprechen und es werden wahrscheinlich zum ersten Mal in der Geschichte des Personalvertretungsgesetzes Beschlüsse gefasst, wo Teilnehmer über Telefon- oder Videoübertragung zugeschaltet sind.

Andreas Franke
Vorsitzender GÖD-Bundesfachverband
Bundeswehr

Antrittsbesuch bei Bundesministerin Annegret Kramp-Karrenbauer

Am letzten Oktobermontag hatte der stellvertretende GÖD-Bundesvorsitzende Jörg Stadler und Andreas Franke als Vorsitzender des Bundesfachverbandes der Bundeswehr erstmalig die Gelegenheit mit der neuen Bundesministerin der Verteidigung zu sprechen.

In dem halbstündigen Gespräch sicherten Sie Annegret Kramp-Karrenbauer die Unterstützung bei der Umsetzung der Trendwen-



de Material und Personal zu. Besonders wichtig dabei war den GÖD Vertretern das es beim Personalaufwuchs nicht zu sozia-

len Spannungen durch unterschiedliche Do- tierungshöhen unter den Mitarbeitern kommt und das externe Bewerber nicht bevorteilt werden. Mit Blick auf die 2700 AN die schon auf unbesetzten Beamtenstellen arbeiten, muss zukünftig schon beim planer der neuen Organisationsstrukturen genau geschaut werden, welche Statusgruppe für die spezielle Aufgabe am richtige ist. Weiterhin müsste von der Leitung des BMVg durchge- setzt werden das die gleichen Dienstposten in den verschiedenen Teilstreitkräften auch gleich bezahlt werden.

Das insgesamt sehr konstruktive kurzweilige Gespräch soll den Auftakt bilden für die wei- tere kommende Zusammenarbeit.

* * * *

Fachverband Flughäfen

Erfolgreiches Jahr für die GÖD am Flughafen München!

„Die Veränderungen im Hause der Flughafen München GmbH (FMG) beschäftigen uns sehr, aber man muss auch die Vergangen- heit betrachten“, so Marcus Mengel, Vorsit- zender des Landesfachverband Flughäfen Bayern der GÖD.

Ende 2019 ist Dr. Michael Kerkloh in den wohlverdienten Ruhestand gegangen und

der neue Geschäftsführer und Arbeitsdirektor, Joost Lammers, übernimmt das Zepter im Hause FMG. Die Arbeit von Dr. Kerkloh lobt Mengel. Wenn man auch nicht immer gleicher Meinung war, die Gesprächskultur und Kompromissbereitschaft des ehemaligen Geschäftsführers war ggü. der GÖD immer vorbildlich. Auch konnte man sich auf sein Wort verlassen. Gem. Mengel werden Joost Lammers auch die obligatorischen ersten 100-Tage gegönnt. „Wir werden aber, zusammen mit unserem GÖD Vertreter im Aufsichtsrat, Thomas Bihler, das Geschehen im Auge behalten!“ so Mengel.

Die Zukunft ist weiblich?!

Weiterhin ist dem Vorsitzenden des Landesfachverbandes aber auch wichtig, dass man mehr Frauen in verantwortliche Positionen beim GÖD-Landesfachverband bringt. Vielleicht fühlt sich die ein oder andere Kollegin durch diesen Bericht darin bestärkt, sich im Landesfachverband zu engagieren.

Es gibt viel zu tun!

Neben dem Erfolg bei der Aufsichtsratswahl bei der FMG in diesem Jahr –Thomas Bihler wurde hier zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt – sollte nicht unerwähnt bleiben, dass:

- sich die Mitgliederzahl bei der GÖD weiterhin positiv entwickelt hat.
- wir vielen Mitgliedern in Rechtsfragen beratend zur Seite gestanden sind.
- wir in direkten Gesprächen mit dem Arbeitgeber strittige Fragen im Sinne unserer Mitglieder positiv geklärt haben.
- wir in mehreren Gerichtsverfahren die Mitglieder erfolgreich vertreten konnten.
- wir Betriebsräten und Schwerbehindertenvertretungen am Flughafen beratend zur Seite gestanden sind.
- wir landesweit im Rahmen unseres, im Mitgliedsbeiträge enthaltenen Versicherungspaketes, finanzielle Unterstützung bei Freizeitunfällen, bei Verlust von Dienstschlüsseln und bei Kfz-Regressforderungen bei Schadensfällen im Rahmen von Dienstfahrten geleistet haben.

Dies ein kleiner Auszug aus dem erfolgreichen Wirken der GÖD am Flughafen. Doch ein Ausruhen auf den Lorbeeren ist nichts für

Mengel. „Ich habe für 2020 viele Ideen, die ich zusammen mit dem Vorstand besprechen und umsetzen möchte. Wir werden uns weiterhin mit hohem Engagement für die Interessen der Belegschaft und der Unternehmen einsetzen. Wir würden uns freuen, wenn weiterhin eine große Anzahl von Kolleginnen und Kollegen zu uns stoßen.“

Im Namen des gesamten Vorstands danken wir Ihnen für Ihr Vertrauen und ihre Loyalität zu unserer Gewerkschaft!

Marcus Mengel
1. Vorsitzender
Landesfachverband Flughäfen Bayern

* * * *

GÖD-Regionalverband Küste

Bezirksverband Harz / Heide feiert Jahresabschluss

Zur Jahresabschluss Feier lud der Vorsitzende Rolf Zimmermann nach Bergen ein. Bei der Begrüßung waren gut 100 Mitglieder in die Räumlichkeiten von Chrischan „ Der Partyspezialist „ gekommen.



Nach einer kurzen Begrüßung und Vorstellung von neuen Mitgliedern ging Zimmermann auf Probleme im Busgewerbe, bei der Bundeswehr und im Gesundheitswesen ein. Er berichtete auch über die Arbeit der Personalräte und darüber, dass man einigen Kollegen helfen und zu ihrem Recht verhalfen. Nach diesen Ausführungen bedankte sich Zimmermann noch bei den Kollegen des Bez. Vorstandes für die Gute aber nicht immer leichte Vorstandsarbeit.

Das Essen, Grünkohl, Bregenwurst, Kassler und Bauchfleisch, Hähnchenbrust mit Gemüse und ein Vegetarisches essen dazu Bratkartoffeln kamen bei den Teilnehmern gut an, da für jeden etwas dabei war. Nach dem Essen war noch genügend Zeit um Gespräche zu führen oder aber auch nur gemeinsam etwas Zeit miteinander zu verbringen. So verlief der Abend schnell und die letzten Mitglieder verließen den Saal zur späten Stunde.

Hagen Brockmann

Nachruf

Unerwartet und tief betroffen nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Vorstandsmitglied



Jutta Henniges

Sie war die entscheidende Triebfeder für die Gründung des Fachverbandes Gesundheitswesen im ehemaligen Landesverband Niedersachsen.

Auch im neuen Bezirksverband Harz / Heide übte Sie das Amt der Vorsitzenden im Fachverband aus.

Wir danken ihr für ihr großes Engagement und ihrer Leistung für kranke Menschen und pflegebedürftige Personen.

Wir werden die Arbeit in ihrem Sinne weiterführen und ihr ein ehrendes Gedenken bewahren.

Den schwer geprüften Angehörigen gilt unsere aufrichtige und herzliche Anteilnahme

Der GÖD Bezirksvorstand Harz / Heide
Gez. Rolf Zimmermann
Vorsitzender

* * * *

GÖD Landesverband Nordwest

Vorsitzender des Bezirksverbands Bonn-Rhein/Sieg führt die GÖD in Bonn weiter bis ins Jahr 2023.

Der Change-Management-Prozess des GÖD Bezirksverband in Bonn schreitet voran. Wichtige Entscheidungen sind getroffen und erste Maßnahmen wurden umgesetzt. Ein wichtiger Meilenstein, verbunden mit einschneidenden Veränderungen für die GÖD in Bonn, ergeben sich durch die Notwendigkeit von Nachbesetzungen innerhalb des Gemeinschaftsbetriebsrat der Energie- und Wasserversorgung Bonn-Rhein/Sieg GmbH sowie der Bonn Netz GmbH im Stadtwerke Bonn Konzern. Hier scheidet der Vorsitzende Hans-Werner Seelhoff sowie der stellvertretende Vorsitzende Stefan Behr nach fast 30 jähriger Tä-



tigkeit als Personal- bzw. Betriebsrat aus dem Gremium aus. Innerhalb des GÖD- Strategieprozesses wurde der Wechsel vorbereitet.

Das besondere Ereignisse des Abschiedes der Führungsspitze des Gemeinschaftsbetriebsrates wurde am 12. März 2020 im Rahmen einer "Abschlussfeier" gewürdigt. Der Bezirksvorstand der GÖD, sowie Betriebsräte und geladene Gäste, haben daran teilgenommen. Die Führungsspitze des Gemeinschaftsbetriebsrates geht mit gemischten Gefühlen in den neuen Lebensabschnitt, jedoch im Rückblick mit Stolz auf das erreichte.

Hans-Werner Seelhoff und Stefan Behr blicken auf eine erfolgreiche Zeit bei den Stadtwerken Bonn zurück. Beide waren Anfang der 1980ziger Jahre im Netzbetrieb in der Fernwärme, bzw. Gas- und Wasserversorgung bei den Stadtwerken Bonn beschäftigt. Mitte der 199'ziger Jahre hatten sie sich für das Thema "Personalrat" interessiert. In dieser Zeit war aus gewerkschaftlicher Sicht die ÖTV die "Hausmacht" bei den Stadtwerken Bonn und die GÖD eine aufstrebende Gewerkschaft für die Sparte Versorgung der Stadtwerke, als Amt der Stadt Bonn. Das Thema Personalrat/ Gewerkschaft weckte ihr Interesse und beide schlossen sich, trotz intensiven Werbens um einen Beitritt in die damaligen ÖTV, der GÖD an. Einen Schritt den wir nie bereut habe, sagt Stefan Behr. Unser Wunsch nach einer konstruktiveren Interessenvertretung für die Beschäftigten in unseren Betrieben war uns wichtig. Die Ausrichtung, dass ein Personalrat sowie die Gewerkschaft für die Beschäftigten da sein muss und die betrieblichen Belange und nicht die gewerkschaftlichen Interessen im betrieblichen Miteinander im Vordergrund stehen, konnten wir in der GÖD in Bonn umsetzen. Die Entwicklung und die Wahlerfolge im Stadtwerke Bonn Konzern der letzten Jahre bestätigt dies eindrucksvoll. Heute gibt es eine gut organisierte GÖD in Bonn und einen

starken Gemeinschaftsbetriebsrat der EnW GmbH sowie Bonn Netz GmbH. Dies ist im wesentlichen mit ein Erfolg einer starken GöD- Arbeitnehmervertretung (8 Sitze GöD/ 3 Sitze Verdi) im Gemeinschaftsbetriebsrat der EnW GmbH & Bonn Netz GmbH.

Im Rahmen der "Abschlussfeier" gab es ein kurzes Fazit des stellvertretende BR- Vorsitzenden und Vorsitzenden der GöD in Bonn - Stefan Behr -in seiner Abschiedsrede.

"-Nun heißt es Abschied zu nehmen, von unserem Arbeitgeber den Stadtwerken Bonn und unserem Betriebsrat, die neben der Familie eine wesentliche Rolle in den letzten 38 Jahren eingenommen hat. Abschied nehmen, von vielen Kolleginnen und Kollegen, mit denen man im Laufe der Zeit viel erlebt hat.

Wir beide haben in unserer Amtsausübung vieles gemeinsam gestaltet und könnten einige Geschichten erzählen. Viele schöne - einige lustige - wenig unschöne Geschichten.

Wir waren "Vollblut- Betriebsräte"! Dies mit Freude und jederzeit freiwillig. Der innere Zusammenhalt im Gremium, wie auch mit unserer Belegschaft, war uns immer wichtig. Der alte Leitsatz - geht's dem Arbeitgeber gut, geht's auch den Beschäftigten gut- haben wir versucht im Sinne aller unterschiedlichen Interessen in die Praxis umzusetzen. Zumeist haben wir unsere Ziele erreicht. Bei allem was wir gemeinsam als Vorsitzender und Stellvertreter vorgegeben und vorange-trieben haben, wurde auf der Ebene der Betriebsräte unterstützt. Dies ist nicht immer selbstverständlich!

Für die Zukunft wünschen wir unserem Betriebsrat weiterhin eine "glückliche Hand" in der Gestaltung und den Entscheidungen, die auf den Betriebsrat zukommen.

Wir wünschen der Belegschaft im gesamten SWB-Konzern und natürlich insbesondere unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der EnW und Bonn Netz alles Gute für die Zukunft. Gestaltet weiterhin als Gemeinschaftsbetriebsrat, mit unseren Beschäftigten, den Geschäftsführern, sowie den Führungskräften in den Betrieben, die Zukunft der Stadtwerke. Dies mit Unterstützung der Gewerkschaften und hier insbesondere der GöD als führende Gewerkschaft in der Spar-

te der Fernwärme, sowie Energie- und Wasserversorgung im Stadtwerke Bonn Konzern. Stellt als Gemeinschaftsbetriebsrat den Menschen in den Vordergrund und geht im gegenseitigen Respekt miteinander um. Kollege Seelhoff und ich danken allen für das über viele Jahre entgegengebracht Vertrauen. Selbstverständlich stehe ich als GöD Gewerkschafter und Vorsitzender des Bezirksverband Bonn- Rhein/Sieg zukünftig weiter zur Verfügung". Kollege Seelhoff und ich verabschieden uns mit dem Hinweis -



DANKE
für die schöne Zeit!"

Vor den Feierlichkeiten, am Vormittag des Tages, wurde in einer Betriebsratssitzung der Wechsel an der Betriebsratsspitze vollzogen. GöD-Betriebsrat Thomas Trimborn wurde als neuer Vorsitzender und Tobias Sterl als Stellvertreter gewählt.

Die Nachrücker im Gemeinschaftsbetriebsrat sind die GöD-Betriebsräte Alexander Behr und Jan Oberscheid.

Der Vorsitzende des GöD Bezirksverband Bonn -Rhein/Sieg gratuliert zur Wahl und wünscht der neuen Betriebsratsspitze, sowie den Nachrückern, für die Zukunft alles Gute.

Aus gewerkschaftlicher Sicht hat der Wechsel keine Auswirkungen auf die aktuelle Geschäftstätigkeit in Bonn. Einige organisatorische Veränderungen werden in den nächsten Wochen umgesetzt. Im GöD Bezirksverband Bonn- Rhein/Sieg wird es zunächst zu keinen personellen Veränderungen kommen. Innerhalb der nächsten drei Jahre sollen die Strukturen des Bezirksverbands weiterentwickelt werden. Die Zukunftsfähigkeit des Bezirksverbands ist im Wesentlichen mit der Nachfolgeregelung des Vorsitzenden sowie des Vorstands verknüpft. Diese soll, zum aktuellen Stand der Planung, im Jahr 2023 erfolgen.

Vorstand
GöD Bezirksverband Bonn-Rhein/Sieg

GÖD -Regionalverband Südwest

Neujahrsempfang des CGB Saar

Am 25. Januar 2020 fand in den Gesellschaftsräumen der Stadthalle Dillingen der traditionelle Neujahrsempfang des CGB Saar mit seinen Teilgewerkschaften statt.

Nach der Begrüßung durch Hans-Rudolf Folz (CGB Vorsitzender), bei der dieser den Hausherrn Bürgermeister Berg, CGB Bundesvorsitzenden Adalbert Ewen, Marc Speicher (MdL) und CDA Vorsitzender Saar, sowie die Vorsitzenden der Einzelgewerkschaften begrüßen konnte, bot er dem saarländischen Ministerpräsidenten Tobias Hans als Ehrengast und Redner einen besonderen Willkommensgruß. Auch Katja Göbel vom Katholischen Büro Saar ließ es sich nicht nehmen, an der Veranstaltung teilzunehmen. Auch der Betriebsratsvorsitzende der HIL GmbH Mathias Moseler (VerDi) nahm an der Veranstaltung teil. Tobias Hans (CDU) ging in seiner Rede auf die Probleme, Problemstellungen, Lösungen und Zukunftsperspektiven des Landes ein.

Die enge Zusammenarbeit zwischen der Politik, Arbeitgebern, Arbeitnehmervertretungen sei bemerkenswert.

Dabei betonte Hans die Wichtigkeit der christlichen Gewerkschaften an der Saar, die aktiv an den Prozessen teilnehmen. Hierbei komme den CGB Gewerkschaften mit ihrem christlichen Menschenbild als innerer Wegweiser und den umfassenden Erfahrungen als Ansprechpartner in Arbeitnehmerfragen eine wichtige Kompassfunktion zu. Die Rede des Ministerpräsidenten wurde immer wieder mit tosendem Beifall begleitet.

Musikalisch umrahmt wurde der Neujahrsempfang durch die erst dreizehnjährige Jungpianistin Sophie Benashvili, die für ihre Darbietungen langanhaltenden Applaus erhielt.

Im Anschluss an die offiziellen Reden und Grußworte wurde so manches interessante Gespräch geführt und Kontakte erneuert.

Die Veranstaltung wurde von den Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle organisiert, maßgeblich beteiligt Simone Blum und Geschäftsführerin Nicole Lagaly.

Verdienter GÖD-Gewerkschafter verstorben



Am 20. Januar 2020 verstarb Alfons Wendel im Alter von 88 Jahren.

Er war seit 1947 Mitglied der christlichen Gewerkschaft im Saarland. (die christlichen Gewerkschaften waren bereits seit 1947 im Saarland zugelassen).

Er gehörte lange Jahre sowohl dem Landesvorstand, als auch dem Landesausschuss der GÖD Saarland an. Nach Gründung des Regionalverbandes Südwest war er Mitglied des Revisions- und Einigungsgremiums.

Bis zuletzt übte er diese Funktion mit Freude und Sorgsamkeit aus.

Alfons Wendel hatte nach der Gründung des DGB an seiner Arbeitsstelle keinen leichten Stand und hielt seiner christlichen Gewerkschaft die Treue. Seine christlichen Ideale lebte er auch.

Als seine Ehefrau erkrankte, pflegte er diese trotz seines hohen Alters.

Mit Alfons Wendel verliert sowohl der Regionalverband Südwest als auch der GÖD-Landesverband Saarland einen überzeugten Kollegen, auf den man sich stets verlassen konnte.

Die Anteilnahme der GÖD gilt seiner Familie.

Er wird uns stets als engagierter und humorvoller Kollege in Erinnerung bleiben.

GÖD Saarland nimmt an Besoldungskommission teil.

Im Auftrag des CGB Saar werden die Vertreter an der Sitzung der Besoldungskommission für die saarländischen Landesbeamten teilnehmen.

Diese erste Sitzung in 2020 findet am 06.03.2020 im Ministerium für Inneres, Bauen und Sport in Saarbrücken statt. Über die Ergebnisse werden wir in der nächsten Ausgabe von GÖD Aktuell berichten.



Ihr Partner am Arbeitsplatz

Großer Erfolg bei Betriebsratswahlen beim Privaten Omnibusgewerbe

Nachdem VerDi die Betriebsratswahlen wegen Formfehlern bei den Betriebsratswahlen der Fa. Baron GmbH in Großrosseln/ Dorf im Warndt erfolgreich angefochten hatte, mussten diese erneut durchgeführt werden.

Die Kolleginnen und Kollegen der GÖD der Firma Baron GmbH, die bisher 3 der 7 Betriebsratssitze erreicht hatten, errangen nunmehr 5 von 7 Betriebsratssitzen.

Hier hat sich eine gute erfolgreiche Arbeit der GÖD Kolleginnen und Kollegen, sowie ein durch die GÖD abgeschlossener Tarifvertrag der GÖD SüdWest bewährt.

Wir beglückwünschen die GÖD Kollegen/innen zu ihrem überragenden Erfolg.

Panikmache und falsche Gewerkschaftsarbeit zahlen sich nicht aus.

Das Ergebnis gibt uns recht.

Überraschung an Heilig Abend

Der stellv. GÖD-Regionalverbands-und Landesvorsitzende Alfred Roth überraschte die Mitarbeiter der JVA Ottweiler an Heilig Abend.

So hatte er, zwar nicht als Christkind verkleidet, für jede Mitarbeiterin und Mitarbeiter, die an Weihnachten Dienst in der JVA taten eine Gebäcktüte mit den Weihnachtsgrüßen der GÖD im Gepäck als er dort vorbeischaute .

Nach Ansicht der GÖD leisten die Bediensteten der Anstalt einen nicht zu unterschätzenden Dienst an der Gesellschaft. Dabei müssen sie auf Freunde und Familie verzichten, was besonders an Weihnachten schmerzlich ist.

Die GÖD weiß dies zu schätzen und zollt Allen ihre Anerkennung.

Übrigens: Das Gebäck wurde von Alfred Roth persönlich gebacken.

GÖD-Regionalverband Ost

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir sind in Sachsen weiter damit beschäftigt eine vernünftige Struktur aufzubauen, in der sich alle unsere Mitglieder wiederfinden.

Wir freuen uns, dass es auf unseren Weihnachtsbrief so ein positives Echo gab. Jetzt sind wir dabei mit allen zu sprechen die sich bereit erklärt haben beim organisieren einer ersten Versammlung zu helfen. Natürlich freuen wir uns über jeden weiteren Anruf, denn wir brauchen jeden der helfen möchte.

Im Wach-und Sicherheitsbereich haben wir wie schon bekanntgegeben einen sehr guten Tarifvertrag für die nächsten 3 Jahre abgeschlossen. Leider wurde der Antrag auf die AVE abgelehnt. Dazu können wir euch mitteilen, dass die Ablehnung alleine auf Betreiben der konkurrierenden Gewerkschaften erfolgte und die angesprochenen Argumente nichts mit dem TV zu tun hatten. Diese Ablehnung lassen wir uns so nicht gefallen und haben schon die ersten Schritte eingeleitet.

Es gibt diese Jahr in anderen Bereichen Tarifverhandlungen, da werden wir uns genauso engagiert einbringen.

Auch bei der Gründung von Betriebsräten werden wir unsere weiter Mitglieder unterstützen.

Manfred Loitsch
Vorsitzender

Lob einer unterschätzten Berufsgruppe...

...so titelte Ende Februar der MDR-Hörfunk anlässlich der Eröffnung der Gemäldegalerie „Alte Meister“ in Dresden. Ganz allgemein geht es um das Wachgewerbe, im Speziellen um die Sicherheits-und Servicekräfte im Bereich der Musealen Sicherheit.

Wir stellen euch heute eine Mitarbeiterin der Dresdner Wach- und Sicherungsinstitut GmbH vor.

Ines Gründel arbeitet seit 2001 als Servicemitarbeiterin in den Dresdner Museen. Ange-



Die Dienstleistungsgewerkschaft im CGB

fangen hat alles im Museumsshop des Deutschen Hygiene-Museums in Dresden. Was als Übergangslösung gedacht war, stellte sich als Berufung heraus und so blieb sie der Branche treu. Heute arbeitet sie in der Gemäldegalerie „Alte Meister“ in Dresden.

Was ist speziell deine Aufgabe?

Ich leite als Oberaufsicht das Team der Servicemitarbeiter im Tagesgeschäft. Außerdem bin ich für die Einweisung und Betreuung der Mitarbeiter zuständig, Lösungen für kleinere und größere Probleme zu finden und bin eines der Bindeglieder zu unserem Auftraggeber.



Was gefällt dir am besten an deiner Tätigkeit?

Am besten gefällt mir die Abwechslung. Natürlich ist ein gewisser Rahmen vorgegeben, aber man weiß nie, was der Tag bringt und da kommen schon mal Kuriositäten vor. Unsere Firma betreut nicht nur ein Museum in Dresden und so besteht die Möglichkeit, auch in anderen Bereichen auszuweichen. Schon aus diesem Grund entsteht zumindest bei mir keine Langeweile. Der Zusammenhalt unserer Kollegen, gerade bei besonderen Events, ist beispielhaft. Wir freuen uns darauf, gemeinsam miteinander Aufgaben zu bewältigen.

Welche Aufgaben haben Servicekräfte in den Museen?

Wir empfangen die Gäste, bewachen ihre Garderobe und ihr Gepäck, verkaufen Eintrittskarten und Publikationen, empfehlen Gästen weitere touristische Highlights und geben ihnen auch ganz praktische Tipps für ihren Aufenthalt – und das Wichtigste natürlich: Wir beschützen unsere Kunst- und Kulturgüter.

Was ärgert dich am meisten?

Seit fast 20 Jahren ärgere ich mich über das Bild des sogenannten „dummen“ Wachmanns. Viele unserer Kollegen haben Qualifikationslehrgänge absolviert. Das geht bis hin zur Meisterschule, denn immer mehr Auftraggeber fordern qualifiziertes Fachperso-

nal. So sind zum Beispiel technisches Verständnis und Fremdsprachen für unser Berufsbild inzwischen selbstverständlich. Und doch hören wir immer mal wieder die Drohung von Eltern an ihre Kinder: „Wenn du in der Schule weiter so faul bist, stehst du eines Tages auch hier!“ Dass bei meinem Berufsbild weit mehr als bloße Anwesenheit gefordert ist, wissen viele nicht.

Wie sieht die Zukunft für euer Berufsbild aus?

Das Sicherheitsbedürfnis der Menschen wächst. In unserem Bereich, in dem sich Sicherheit mit Service verbindet, zeigt sich, dass unser Berufsbild sich wandelt und nicht so einseitig und langweilig ist, wie sich das so mancher vorstellt.

Ich denke, auf uns wird man nie ganz verzichten können, auch wenn immer mehr Technik in den Museen Einzug hält.

Denn für ein herzliches Willkommen und ein nettes Lächeln braucht es noch immer einen freundlichen Gastgeber.

Der GÖD Mitgliedsbeitrag

Der monatliche Mitgliedsbeitrag* beträgt 0,5 des Bruttoeinkommens, mindestens aber für:

Vollzeitbeschäftigte	14,50 €
Teilzeitbeschäftigte	10,00 €
Geringfügig Beschäftigte, Rentner, Pensionäre, Azubis und Arbeitssuchende	6,00 €

Wir weisen darauf hin, dass sich das tägliche Streikgeld nach dem Beitrage richtet

* Entsprechend der geltenden Satzung und Ordnung

* * * *



die andere Gewerkschaft !

Tarifrunde 2020 für die Kliniken Erlabrunn



Die Tarifverhandlungen 2020 für die nichtärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kliniken Erlabrunn

gGmbH konnten am 27. Februar 2020 zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden.

Die Kliniken Erlabrunn wurden durch die Geschäftsführerinnen Frau Dr. oec. Constanze Fisch, Frau Dipl.-Ök. Heidrun Ballmann und die Personalleiterin Frau Katja Rummrich vertreten. Die GÖD war durch den Bundesvorsitzenden Raymund Kandler, den Tarifsekretär Wolfgang Schneider und der Tarifkommission der GÖD vertreten. Unter Berücksichtigung des guten Wirtschaftsergebnisses des vergangenen Jahres und der Prognosen für 2020 konnte in mehreren, teilweise harten Verhandlungsschritten folgendes Ergebnis erreicht werden:

- Anhebung der Vergütung der Auszubildenden um 75,00 €
- Erhöhung der Entgelte in den Tarifgruppen der E-Tabelle (Pflege) um 7 % mit Ausnahme der E 10 (3,5 %), E 11 (9 %) und der E 13 (3,5 %)
- Die Entgelte im Bereich Diagnostik, Therapie, med. Versorgung in den Tarifgruppen F werden um 5 % mit Ausnahme der F 1.3 (3,5 %) erhöht. Entgelte der Versorgungs- und Sterilisationsassistenten der F 4.5 und 4.6 werden um 7 % erhöht.
- Die Entgelte im Bereich Stäbe, Verwaltung, Wirtschaft und Technik in den Tarifgruppen G erhalten 5 % mehr. Die Entgeltgruppen 1.1, 1.2, 1.5, 2.3, 2.4, 3.1, 4.1, 5.1, 5.2, 5.3 erhalten 3,5 % mehr und die Entgeltgruppen 1.3 und 1.4 werden um 7 % erhöht.
- Nachtzuschläge werden künftig in Höhe von 3,00 € ab 22:00 Uhr gezahlt. und diese gelten auch für Aktivstunden im Bereitschafts- und Rufbereitschaftsdienst.
- Zuschläge für Zusatz- und Sonderaufgaben in Höhe von monatlich 50,00 €

Der Tarifvertrag tritt zum 01.04.2020 in Kraft.

Die Parteien verpflichten sich, während der Laufzeit über eine Jahressonderzahlung zu verhandeln. Als erster Verhandlungstermin hierzu ist der 01.09.2020 vorgesehen.

Mit dem Verhandlungsergebnis wurde eine weitere Annäherung an die Entgelte des öffentlichen Dienstes vergleichbarer Kliniken erreicht. Gleichzeitig wurden notwendige Korrekturen einzelner Entgelte im Gesamtgefüge umgesetzt.

Das Tarifergebnis ist als fairer Kompromiss zwischen den berechtigten Interessen der Beschäftigten und der wirtschaftlichen Situation des Hauses und damit als deutlicher Erfolg für die Verhandlungsführung der GÖD zu werten.

Besonderer Dank gilt der aus Andy Springer, Stefanie Unger, Patrick Martin und Peter Groh bestehenden Tarifkommission, die durch ihre hervorragende Vorbereitung und Begleitung der Tarifverhandlungen einen wesentlichen Anteil an dem erfolgreichen Tarifabschluss geleistet hat.

Erlabrunn / München, im März 2020

* * * *

Information zu Arbeitsrecht "und Corona"

1. Besteht Entgeltfortzahlungsanspruch, wenn der Arbeitnehmer an Corona erkrankt ?

In diesen Fällen hat der Arbeitnehmer grundsätzlich Anspruch auf Entgeltfortzahlung aus § 3 Entgeltfortzahlungsgesetz bzw. aus den jeweiligen tariflichen Regelungen.

2. Hat der Arbeitnehmer einen Vergütungsanspruch, wenn ihm gegenüber gem. § 31 S. 2 Infektionsschutzgesetz ein Beschäftigungsverbot bzw. Quarantäne angeordnet wird?

Hier wird der aufgrund behördlicher Verfügung freigestellte Arbeitnehmer vom Staat gem. § 56 Abs. 2 und Abs. 3 IfSG für die Dauer von sechs Wochen entschädigt. Hierzu tritt der Arbeitgeber gem. § 56 Abs. 5 S.1 IfSG in Vorleistung und erhält diese auf Antrag von den zuständigen Behörden erstattet.

3. Dürfen Arbeitnehmer aus Angst vor Corona-Ansteckung zu Hause bleiben?

Hierzu gilt grundsätzlich ein klares "Nein" ! Falls Arbeitnehmer unentschuldig ihre Arbeit nicht aufnehmen, verlieren sie ihren Vergütungsanspruch und riskieren ggf. Abmahnung bzw. Kündigung.

Eventuell können aber mit dem Arbeitgeber bzw. Vorgesetzten individuelle und zufriedenstellende Lösungen für beide Seiten gefunden werden, wie z.B. Heim- oder Telearbeit.

4. Besteht Anspruch auf Entgeltfortzahlung bzw. Vergütungspflicht, wenn Arbeitnehmer lediglich mittelbar wegen Corona nicht arbeiten können ?

In solchen Fällen, z.B. wg. zeitweiser Unmöglichkeit ihre Kinder wegen Kindertageschließung zu betreuen, kommt kein Entschädigungsanspruch gem. IfSG in Betracht. Hier kommt aus unserer Sicht ggf. ein Entgeltfortzahlungsanspruch nach § 616 BGB über einen Zeitraum von bis zu 10 Tagen, also einer "verhältnismäßig nicht erheblichen Zeit" in Frage. In Fällen, in denen § 616 BGB durch Arbeitsvertrag bzw. Tarifvertrag ausgeschlossen ist - wie etwa durch § 29 TVöD, könnte in Fällen, in denen die Kinderbetreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann, ein Leistungsverweigerungsrecht gem. § 275 Abs. 3 BGB i.V.m. § 616 BGB bestehen und der Arbeitnehmer auf dieser Grundlage von der Arbeitspflicht befreit sein. Hierzu gibt es im Arbeitsrecht allerdings unterschiedliche Rechtsauslegungen!

Die Politik ist aktuell daran, hier die Gesetzeslage zu korrigieren / konkretisieren. Darüber hinaus sind die Betriebsparteien gefordert, hier maßgeschneiderte Lösungen zu finden.

5. Was gilt, wenn der Arbeitgeber wegen einer "konkreten Infektionsgefahr" ohne Vorliegen einer behördlichen Anordnung bzw. Quarantäne von der Arbeit freistellt?

Dies könnte bei der Rückkehr aus einem vom RKI bezeichneten Risikogebiet bzw. aus einem mit Reisewarnung wg. Corona belegten Gebiet gelten. Außerdem in Fällen, in denen der Beschäftigte in räumlicher Nä-

he zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stand. In diesen Fällen kann der Arbeitgeber den Arbeitnehmer einseitig von seiner Leistung entbinden.

Hierzu gelten grundsätzlich die unter Ziffer 4 aufgeführten Ausführungen !

Darüber hinaus ist fraglich, ob der AG einseitig ohne Einverständnis von der Arbeit freistellen darf. Geht man davon aus er kann, dann befindet er sich ab dem Zeitpunkt an dem der AN nicht mehr zur Arbeit erscheinen darf, in sog. Annahmeverzug nach § 293 BGB. In diesem Fall hat der AN Anspruch auf die volle Vergütung nach § 615 S.1 BGB. Für die Aufrechterhaltung des Anspruchs ist es aber notwendig, dass der AN dem AG die Arbeit gem. § 294 BGB anbietet, das heißt jeden Tag zur Arbeit erscheint und vom AG heimgeschickt wird. Schließt der AG hingegen ganze Abteilungen, d.h. hält er keinen Arbeitsplatz bereit dann muss ein solches Angebot nicht erfolgen (§§ 295 S. 1, 296 S.1 BGB)

6. In welchen Fällen greift die sog. "Notbetreuung" in Schulen und Kindergärten?

In Bereichen von "empfindlichen Infrastrukturen" gibt es Betreuungsangebote für Kinder von Eltern, die in sog. systemkritischen Berufen tätig sind. Hierzu zählen Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und der Pflege, sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschl. der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Lebensmittelversorgung und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.

Diese Angebote gelten, wenn diese Eltern aufgrund betrieblicher Notwendigkeiten an der Betreuung ihrer Kinder gehindert sind, sofern die Kinder keine Krankheitssymptome aufweisen, in den vergangenen 14 Tagen keine Kontakte zu infizierten und sich innerhalb dieses Zeitraumes nicht in einem Risikogebiet (gem. RKI) aufgehalten haben. In Bayern wird die Notbetreuung weiter ausgebaut.

7. Vorsichtsmaßnahmen durch den Arbeitgeber in Bezug auf Corona

Aufgrund der Verpflichtung zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer ist der Arbeitgeber zu praktischen Maßnahmen verpflichtet, wie etwa die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln an geeigneten Stellen, Darüber hinaus muss er u.a. verstärkt auf die Einhaltung von Hygienestandards hinweisen.

Besteht eine erhöhte Infektionsgefahr durch regelmäßigen Kontakt mit potenziell infizierten Personen, wie beispielsweise in der medizinischen Versorgung oder am Flughafen, wird der Arbeitgeber auch Schutzmaßnahmen, wie z.B. Mundschutz dulden müssen. Hierzu hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales klargestellt, dass der Arbeitsschutz in Zeiten von „Corona“ oberste Priorität hat

Betriebs- und Personalratsarbeit in Zeiten von „Corona“

Auch in Zeiten der „Corona“-Pandemie müssen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Beamtinnen und Beamten von Bund und Ländern ordnungsgemäß vertreten werden.

Durch die „Corona“- Pandemie werden die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte und der Personalräte **nicht suspendiert oder eingeschränkt**.

I. Geschäftsgang der Betriebs- und Personalräte

Durch die „Corona“-Pandemie kann es zu Schwierigkeiten kommen die bisherige Arbeitsweise der Betriebs- und Personalräte aufrecht zu erhalten.

Insbesondere stellen sich Fragen bezüglich der Abhaltung von **Sitzungen**.

Grundsätzlich ist das Abhalten von Sitzungen weiterhin erlaubt und kann auch nicht vom Arbeitgeber oder Dienststellenleiter untersagt werden.

Gesamt- oder Konzernbetriebsräte und Bezirks- oder Hauptpersonalräte stehen vor dem Problem, dass ihre Mitglieder meist über ein größeres Gebiet verteilt sind uns sich die Frage stellt, ob es verantwortbar ist eine solche Zusammenkunft zu veranlassen. Der Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil (SPD) hat für den Anwen-

dungsbereich des **Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG)** durch seine **Ministererklärung** vom 20.03.2020 (siehe nächste Seite) einen Ausweg geschaffen. Aus seiner Sicht sind demnach Beschlüsse des Betriebsrates, welche in einer **Telefon- oder Videokonferenz** gefasst wurden wirksam. Um eine weitergehende Sicherheit zu haben, können Betriebsrat und Arbeitgeber hierüber eine Vereinbarung treffen, in der die Wirksamkeit der Beschlüsse von beiden Seiten anerkannt und eine Anfechtung ausgeschlossen wird.

Hierbei ist aber auch sehr wichtig, dass weiterhin die **Nichtöffentlichkeit** der Sitzung nach § 30 S. 4 BetrVG sicherzustellen ist.

Wo dies nicht möglich ist, gibt es die Möglichkeit entsprechend § 27 Abs. 2 S. 2 BetrVG Aufgaben auf den **Betriebsausschuss** zu übertragen und so die Zahl der notwendigen Anwesenden zu reduzieren.

s. Erklärung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 20.03.2020

Im Bereich der **Personalvertretung** ist die Sache etwas schwieriger.

Hier gilt sowohl im BPersVG als auch in den entsprechenden Gesetzen der Länder ein Anwesenheitsgrundsatz, welcher diese Möglichkeiten nach herrschender Meinung größtenteils verbietet.

Das Bundesministerium des Innern hat hierzu einen **Gesetzentwurf** erarbeitet, der das BPersVG dahingehend ändert, dass Telefon- und Videokonferenzen stattfinden können. Die Änderung soll nach der Beschlussfassung durch den Deutschen Bundestag rückwirkend zum 01. März in Kraft treten und bis 31. März 2021 befristet ist.

Der Hessische Landtag berät zurzeit eine ähnliche Änderung.

Die Gesetze in Sachsen und Baden-Württemberg erlauben Umlaufbeschlüsse.

Für Rheinland-Pfalz und das Saarland haben die zuständigen Innenministerien per Rundschreiben verlautbart, dass Beschlüsse im Umlaufverfahren empfohlen und nicht anfechtbar sein sollen.

In **Bayern** besteht nach Art. 37 Abs. 3 BayPVG in „einfachen Angelegenheiten“ die Möglichkeit von Umlaufbeschlüssen, sowie nach Art. 32 Abs. 4 BayPVG eine Übertragung der Entscheidung auf den Vorsitzenden. Das Bayerische Staatsministerium für Finanzen und Heimat hat angesichts der ak-

tuellen Situation dazu aufgerufen, diesen Begriff weit auszulegen und ist sogar der Meinung, dass der Beschluss zur Übertragung auf Vorsitzenden auch als „einfache Angelegenheit“ angesehen werden kann.

II. Regelungen bezüglich Kurzarbeit, „Home-Office“, Urlaub und Arbeitszeit

1. Kurzarbeit

Gemäß **§ 87 Abs. 1 Nr. 3 BetrVG** ist die Einführung von Kurzarbeit im Betrieb mitbestimmungspflichtig.

Hierbei sollte der Betriebsrat insbesondere auf die Absicherung der Arbeitnehmer und die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen achten.

2. „Home-Office“

Der **Betriebsrat** kann im Rahmen seiner Mitbestimmungsrechte die Einrichtung von „Home-Office“ nicht verlangen.

Die Einrichtung kann aber dennoch im Rahmen einer **freiwilligen Betriebsvereinbarung** mit Wirkung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgen.

Alternativ kann eine individuelle **Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer** getroffen werden. (ein taugliches **Muster** finden Sie bei: *Thoms* in: Schaub/Schrader/Straube/Vogelsang, Arbeitsrechtliches Formular- und Verfahrenshandbuch, 13. Auflage 2019, 3. Teil. Allgemeine Rechte des Betriebsrats, Rn. 103, 104)

Ein **Recht auf Home-Office** gibt es zurzeit nicht. Bundesarbeitsminister Heil hat am 26.04.2020 bekannt gegeben, dass er ein solches Recht per Gesetz einführen will. Dies soll auch nach der „Corona“-Krise weiter gelten.

Ist der Arbeitsort nicht im Arbeitsvertrag festgelegt, kann die Versetzung im Rahmen des **§ 106 GewO** erfolgen. Hier ist dann aber wie bei allen Versetzungen der Betriebsrat nach **§ 99 BetrVG** zu beteiligen.

Der **Personalrat** kann in den meisten Bundesländern im Rahmen seines Mitbestimmungsrechts bei der „Gestaltung der Arbeitsplätze“ (z.B. § 75 Abs. 3 Nr. 16 BPersVG) die Einrichtung von „Home-Office“ oder mobiler Arbeit fordern und durch

Dienstvereinbarung mitgestalten. Hierbei sind aber die entsprechenden Arbeitszeitregelungen des Bundes und der Länder zu beachten.

3. Urlaub

Betriebs- und Personalräte sind bei der Anordnung einer **Urlaubssperre** oder der Anordnung von **Zwangsurlaub** zu beteiligen (§ 75 Abs. 3 Nr. 3 BPersVG und § 87 Abs. 1 Nr. 5 BetrVG).

Hierbei ist aber zu beachten, dass im Bereich des BetrVG das BAG entschieden hat, dass gegen den Willen des Arbeitnehmers kein Zwangsurlaub angeordnet werden darf. Dies kann nur im Rahmen von „Betriebsferien“ mit ausreichend Vorlauf und unter Berücksichtigung der Wünsche der Arbeitnehmer passieren.

4. Arbeitszeit

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat mit seiner gemäß § 14 Abs. 4 ArbZG erlassenen und am 07.04.2020 verkündeten **COVID-19-Arbeitszeitverordnung** die Möglichkeit die tägliche Höchstarbeitszeit auf 12 Stunden zu verlängern und die tägliche Ruhezeit um 2 Stunden zu verkürzen auf weitere Branchen ausgeweitet. Hier soll nun auch Sonn- und Feiertagsarbeit möglich sein. Die gesamte Verordnung kann abgerufen werden unter:

<https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/arbeitszeitverordnung.html>

Der **Betriebsrat** ist in den Fällen des **§ 87 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 BetrVG** bei Maßnahmen zur Erhöhung oder Verkürzung der Arbeitszeit und bei der Flexibilisierung zu beteiligen. Er hat insoweit auch ein Initiativrecht.

Der **Personalrat** kann in den meisten Bundesländern im Rahmen seines Mitbestimmungsrechts nach § 75 Abs. 3 Nr. 1 i.V.m. § 70 Abs. 1 BPersVG und den entsprechenden Vorschriften der Länder die Dienststellenleitung auffordern mit ihm in Verhandlungen über die Einführung von flexiblen Arbeitszeitmodellen zu treten.

Fabian Nikl

Vorsitzender des GÖD-Bezirksverbandes Niederbayern und Jugendbeauftragter des GÖD-Bundesverbandes

Vorteile für GÖD-Mitglieder

Im satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrag der GÖD sind neben den gewerkschaftlichen Leistungen, wie **Vertretung und Beratung bei arbeits-, dienst- und sozialrechtlichen Streitigkeiten (Rechtsschutz), der Unterstützung bei gewerkschaftlich anerkannten Streiks, Aussperrungen und Maßnahmen** usw. auch Leistungen über externe Versicherungen enthalten, wie z.B.

Freizeitunfallversicherung für alle GÖD - Mitglieder

Diese umfasst bei Freizeitunfällen eine Todesfallleistung in Höhe von 6.135,00 € Invaliditätsleistungen bis zu 7.670,00 €, Krankenhaustagegeld und Krankenhaustagegeld- Plus in Höhe von jeweils 5,70 €, also insgesamt 11,40 € pro Tag und Krankenhaustagegeld Extra in Höhe von 1000,-- €.

Hierzu äußert sich Kollege H. B. aus M: "Die Freizeitunfallversicherung hat für meinen Freizeitunfall neben dem Krankenhausaufenthalt von 14 Tagen auch die REHA mit 35 Tagen anerkannt und mir über das Krankenhaustagegeld von 11,40 € pro Tag hinaus auch das Krankenhaustagegeld Extra in Höhe von 1.000,-- €, also insgesamt 1.399,00 € gezahlt." Der Kollege freut sich umso mehr, als seine private Unfallversicherung die REHA nicht für das Krankenhaustagegeld anerkannt hat. Eine Kollegin aus P. hat für einen Freizeitunfall Krankenhaustagegeld von 2.664,40 € und eine Teilinvaliditätsleistung von 2.301,00 € erhalten.

Daneben besteht für GÖD-Mitglieder eine KFZ-Regressversicherung.

Diese gewährt Versicherungsschutz für Personen- Sach- und Vermögensschäden bis zu 50.000,-- € für den Fall, dass der versicherte Fahrer aus Anlass von Schadenfällen bei Dienstfahrten im rechtlich möglichen Rahmen in Anspruch genommen wird.

Außerdem besteht ein Gruppenvertrag für Diensthaftpflicht- inkl. Dienstschlüsselversicherung für GÖD-Mitglieder im öffentlichen Dienst.

Die **Diensthaftpflichtversicherung** deckt für Personen- und Sachschäden pauschal bis zu 3.000.000,-- € ab und für Vermögensschäden bis zu 50.000,-- €.

Die **Dienstschlüsselversicherung** deckt Schäden bei Verlust von zu beruflichen oder dienstlichen Zwecken überlassenen Schlüsseln bis zu 50.000,-- € ab.

* * * *

GÖD-Jugendbeauftragter

*„Mach mit
und engagiere dich!“*

*Wir kümmern uns um
jedes
einzelne Mitglied!“*



Liebes zukünftiges Mitglied,

Ich freue mich sehr über Dein Interesse an unserer Gewerkschaft. Es ist uns sehr wichtig, dass junge Menschen wie Du Ihre eigene berufliche Zukunft, sowie die dazugehörigen Rahmenbedingungen selbst mitgestalten.

Hierfür sind Dein Fachwissen, Deine Ideen und Dein Engagement wichtig. Wir wollen sicherstellen, dass mit Dir gemeinsam die notwendigen Schritte zur Schaffung einer gerechteren Arbeitswelt eingeleitet werden.

Wir bieten Dir eine hervorragende gewerkschaftliche Vertretung und ein gutes Netzwerk, in das Du Dich einbringen kannst.

Füll den Mitgliedsantrag aus und sende ihn uns zu.

Gerne stehe ich Dir dabei für Fragen unter Jugendbeauftragter@goed-online.de zur Verfügung.

Ich freue mich von Dir zu hören!

Fabian Niki
Bundesjugendbeauftragter der 

Weitere Informationen zu unserer Gewerkschaft findest Du auf:
www.goed-online.de

Hier hilft man Ihnen weiter:

GÖD-Geschäftsstellen und Ansprechpartner

Bundesgeschäftsstelle

Pelkovenstraße 51, 80992 München
Tel. 089/532550, Fax 0 89 / 53 65 29
e-Mail: info@goed-online.de
Ansprechpartner: Raymund Kandler

Landesverband Bayern

Pelkovenstraße 51, 80992 München
Tel. 0 89 / 53 25 50
Fax 0 89 / 53 65 29
e-Mail: goed-bayern@t-online.de
Ansprechpartner: Josef Nikl

Landesverband Baden-Württemberg

Postfach 700151, 70571 Stuttgart
Tel. 07 11 / 90 72 26 52
e-Mail: info@goed-bw.de
Ansprechpartner: Wolfgang Feil

Regionalverband Südwest

(Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland)
Ursulinenstraße 63 a
66111 Saarbrücken
Tel. 06 81 / 9 27 28 30
Fax 06 81 / 9 27 28 33
e-Mail: cgb-saar@t-online.de
Ansprechpartner: Simone Blum

für das Saarland

Ansprechpartner: Alfred Roth

für Hessen

Ansprechpartner Achim Kriegsmann

für Rheinland-Pfalz

Ansprechpartner: Matthias Antoni

Landesverband Nordwest

Obentrautstraße 57, 10963 Berlin
Tel. 0 30 / 21 02 17-33
Fax 0 30 / 21 02 17-40
e-Mail: Hauptstadtbuero@goed-online.de
Ansprechpartner: Stefan Behr

Regionalverband Küste

(Schleswig-Holstein, Niedersachsen,
Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und
Bremen) Büro Hamburg:
Droopweg 31, 20537 Hamburg
Tel. 040 / 63 28 02 70
Fax 040 / 63 28 02 25
e-Mail: buerohamburg@goed-online.de
Ansprechpartner: Rolf Zimmermann

für Schleswig-Holstein

Ansprechpartner: Joachim Timm

für Niedersachsen und Bremen

Ansprechpartner: Rolf Zimmermann

für Mecklenburg Vorpommern

Ansprechpartnerin: Anke Vandre

Regionalverband Ost

(Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt,
Sachsen, Thüringen)
Hauptstadtbüro Berlin
Obentrautstraße 57, 10963 Berlin
Tel. 0 30 / 21 02 17-33
Fax 0 30 / 21 02 17-40
e-Mail: Hauptstadtbuero@goed-online.de
Ansprechpartner: Manfred Loitsch

GÖD-Hauptstadtbüro

Obentrautstraße 57, 10963 Berlin
Tel. 0 30 / 21 02 17-33
Fax 0 30 / 21 02 17-40
e-Mail: Hauptstadtbuero@goed-online.de
Ansprechpartner: Wolfgang Schneider



**Die qualifizierte
Alternative**